

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	20.01.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Amt für Schule

### Betroffene Produktgruppe

11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“, 11.03.04 „Schulaufsicht“

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 11.12.2014, TOP 5, Drucks.-Nr. 0735/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und 11.03.04 „Schulaufsicht“. wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 199/200, 590/591, 605/606 und 615/616).
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppe/n
  - 11.01.64 „Schulausschuss“ im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 39.224 € (Band II, S. 202-203),
  - 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 129.702 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 63.929.583 € (Band II, S.594-595),
  - 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.027.345 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27.959.049 € (Band II, S. 610-611) und
  - 11.03.04 „Schulaufsicht“ im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 347.597 € (Band II, S. 618-619)

wird mit den sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahre 2015 mit investiven

- Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.344.700 €  
(Band II, S. 596-603)
- 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahre 2015 mit investiven  
Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 146.628 €  
(Band II, S. 612-613)

wird mit den sich aus der Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt (Band II, S. 604 und 614).
5. Dem **Stellenplan 2015** für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Veränderungsliste.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2015 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II, S. 199 ff):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 202-203):

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 34.230 €

Hier werden die in der Abteilung Schulverwaltung für die Geschäftsführung des Ausschusses anfallenden Personalaufwendungen anteilig verrechnet.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 246 €

Darin enthalten sind verrechnete Aufwendungen in Höhe von 112 € für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des beweglichen Anlagevermögens und von 134 € für sonstige Sachleistungen.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 4.742 €

Diese Position beinhaltet Teile der Geschäftsaufwendungen (insb. 2.347 € für Mieten und Pachten IBB sowie z. B. Druckkosten). Die Zentralen Leistungen werden in Höhe von 9.534 € über interne Leistungsbeziehungen (Zeile 28) abgerechnet. Sitzungsgelder werden nicht über diese Produktgruppe abgerechnet.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II, S. 590 ff):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 594-595):

Erträge:

Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen): 102.580 €

Veranschlagt sind hier jährliche buchhalterische Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen für Baumaßnahmen an Schulen. Die Refinanzierung von Maßnahmen aus der Bildungspauschale wird nicht in dieser Produktgruppe, sondern zentral in der Produktgruppe 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“ veranschlagt.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 10.000 €

Diese Position beinhaltet die kalkulierten Erträge aus Schadenersatz für Bauten und Inventar.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 17.122 €

Diese Position beinhaltet weitere buchhalterische Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

#### Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 4.060.911 €

Die Personalaufwendungen in diesem Bereich werden gegenüber 2014 um 2,1% höher veranschlagt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 6.892.545 €

Darin enthalten sind 4.604.901 € für Kostenerstattungen an den ISB für verschiedene Baumaßnahmen (u. a.: Stapenhorstschule: 950.000 €, Rudolf-Rempel-Berufskolleg: 800.000 €, Gymnasium am Waldhof: 700.000 €, Ratsgymnasium: 600.000 €, Fröbelschule: 500.000 €, Sudbrackschule: 222.313 €, Volkeningschule: 210.000 €, Bültmannshofschule: 150.000 €, BK Senne: 100.000 €, Diesterwegschule: 90.000 €, Luisenschule: 50.000 €, Eichendorffschule: 40.000 €).

Die entsprechenden Erträge aus der Bildungspauschale werden in der Produktgruppe 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“ veranschlagt, so dass sich hinsichtlich des Zuschussbedarfs dieser Produktgruppe insofern ein unzutreffendes Bild ergibt.

Des Weiteren beinhaltet diese Position Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 512.475 € und Sachaufwendungen für die Bereitstellung der Schulen einschließlich der den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung als „Aufwendungen für Sachleistungen“ zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.762.915 €.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 52.702.132 €

Diese Position beinhaltet insbesondere die ISB-Mieten für Schulgebäude in Höhe von 49.810.129 €, was gegenüber dem Entwurf 2014 einen Rückgang um 107.726 € darstellt.

Den Schulen werden für Aufwendungen zur Wieder-/Ersatzbeschaffung als Festwert bewerteter Standardausstattungsgegenstände Mittel in Höhe von 425.111 € zur Verfügung gestellt.

#### Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Band II, S. 596-603):

Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen): 1.344.700 €

Hiervon entfallen insgesamt 844.700 € auf Auszahlungen für Festwerte (vgl. Band II, S. 603), davon 425.111 € auf die Budgets der einzelnen Schulen (vgl. Ausführungen zu Zeile 16). Zudem sind im Entwurf 500.000 € p. a. für Maßnahmen zur Inklusion im Schulbereich (S. 597-600) vorgesehen. Dieser Ansatz soll um den im „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufgaben für die schulische Inklusion“ vom 9.7.2014 vorgesehenen finanziellen Ausgleich des Landes in Höhe von 426.620 € auf insgesamt 926.620 € erhöht werden (siehe Anlage 2).

#### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II, S. 605 ff):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 610-611):

Erträge:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen): 7.453.106 €

Die hier veranschlagten Erträge steigen gegenüber 2014 um 409.209 € (+5,8%). Diese Position umfasst insb. die Landeszuweisungen für besondere Förderangebote und Betreuungsangebote (OGS, außerunterrichtliche Kinderbetreuung) in Höhe von ca. 6,788 Mio. €. Die noch im Entwurf vorgesehene Elternbeitragsersatzung aus dem Kita-Bereich in Höhe von 231.000 € kann aufgrund der Satzungsänderung entfallen. 130.200 € sind für sonstige Betreuungs- und Ganztagsangebote vorgesehen und 105.100 € für besondere Förderangebote Dritter.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte): 3.224.541 €

Die in dieser Position als Benutzungsgebühren veranschlagten OGS-Elternbeiträge werden aufgrund einer beabsichtigten Satzungsänderung gegenüber 2014 um 756.837 € (+30,7%) höher veranschlagt. Sofern keine entsprechende Satzungsänderung beschlossen wird, ist dieser Ansatz auf 2.558.226 € zu reduzieren. Dies hat auch Auswirkungen auf der Aufwandsseite, da diese Gelder unter Einbeziehung zusätzlicher städt. Mittel an die OGS-Träger weitergeleitet werden (siehe Zeile 15).

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 70.698 €

Dieser gegenüber dem Vorjahr unverändert angesetzte Betrag setzt sich aus den geplanten Erträgen für die Nutzung von Schulräumen durch Schulfremde und dem Ersatz für Schulbücher und Fahrkarten zusammen. Aufgrund der Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 98 werden hier zusätzliche Erträge in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 279.000 €

Diese Veranschlagung zusätzlicher Erträge setzt die Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 107 (Entzerrung von Schulzeiten) voraus.

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 1.299.932 €

Die Personalaufwendungen werden gegenüber 2014 um ca. 200.000 € höher veranschlagt (+18,2%).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 10.395.443 €

Diese Aufwendungen erhöhen sich gegenüber 2014 um 153.393 € (+1,5%). Hier sind insbesondere die Schülerbeförderungskosten mit 6.520.881 €, Kosten für Lernmittel mit 1.747.200 € und für die Medienentwicklung mit 1,74 Mio. € zu nennen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 13.537.835 €

Diese Aufwendungen werden gegenüber 2014 um 1.272.686 € (+10,4%) höher veranschlagt. Diese Position beinhaltet insbesondere die Weiterleitung von OGS-Mitteln an die Träger in Höhe von 11.357.421 € unter Berücksichtigung der vorgesehenen Satzungsänderung. Sollte diese nicht beschlossen werden, verringert sich der den OGS-Trägern zur Verfügung gestellte Betrag um 799.571 € auf 10.557.850 € (vgl. Zeile 4).  
Zudem wird hier die Förderung von Schulen und Einrichtungen anderer Träger (ca. 1,783 Mio. €) und Zuschüsse für Schulpsychologie an die Träger AWO und Diakonie für Bielefeld mit 267.000 € abgebildet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 2.702.325 €

Diese Position steigt gegenüber 2014 um 380.000 € (+16,4%). Sie enthält insbesondere die Aufwendungen im Rahmen des MEP (1,23 Mio. € für Mieten an den IBB, ca 0,465 Mio. € für Mieten an den ISB). Ferner sind Mieten an die BBF für Schwimmunterricht und Eisbahnen in Höhe von 245.000 € eingeplant. Aufwendungen in Höhe von 132.000 € jährlich sind für Ersatz-/Ergänzungs-Beschaffungen für Küchen und Mensen im Rahmen der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen vorgesehen. Insgesamt 99.847 € sind als Aufwendungen für Ausstattungsgegenstände des Medienzentrums (Aufwendungen für Festwerte und geringwertige Vermögensgegenstände) angesetzt.

#### Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Band II, S. 612-613):

Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen): 146.628 €

In dieser gegenüber 2014 unveränderten Position sind insbesondere die investiven Mittel für das Medienzentrum enthalten. Davon entfallen 59.628 € für die Beschaffung von als Festwert bewerteten Medien, 40.000 € für die Neu- und Ersatz-Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (im Wert von 60 € - 410 €) und 10.000 € für die Neu- und Ersatz-Beschaffung von Geräten mit einem Wert von mehr als 410 € netto sowie 30.000 € für „Edmond“-Lizenzen. Daneben sind jährliche Mittel in Höhe von 7.000 € für die Beschaffung von Büroarbeitsplatz-Ausstattung für das gesamte Amt für Schule vorgesehen.

#### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.04 „Schulaufsicht“:**

##### Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II Seiten 618-619):

##### Erträge:

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 6.000 €

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Bußgelder aufgrund von Schulpflichtverstößen.

##### Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 307.708 €

Die Personalaufwendungen werden gegenüber 2014 um 29.986 € (+10,8%) höher veranschlagt.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 39.637 €

Diese Position bleibt gegenüber 2014 unverändert. Hierunter werden insbesondere die auf die Geschäftsstelle des Schulamtes entfallenden Aufwendungen wie z. B. Mieten und Pachten für IBB in Höhe von 25.339 € und ISB (3.826 €) und Geschäftsaufwendungen (10.394 €) ausgewiesen.

#### **Erläuterungen für alle Produktgruppen:**

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. für den Bereich Zentrale Leistungen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

#### Anmerkungen zur Veränderungsliste (Anlage 1):

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Bescheid vom 22.12.2014 für die Landesinitiative „Starke Seelen“ an der Schulstation Hamfeldschule eine Zuwendung von insgesamt 195.510 € bewilligt, die sich zu je 65.170 € auf die Jahre 2015-2017 aufteilt.

Die bisher nur bei der Johannes-Rau-Schule separat eingeplanten Kopierer-Kosten (Mieten IBB) in Höhe von 2.243 € werden wie bei allen anderen Schulen zu den Sachleistungen hinzugerechnet. Aufgrund der Zusammenlegung der bisherigen Bonifatiuschule und der Tieplatzschule zu einer Förderschule am Standort Krähenwinkel entfallen die bisherigen Budgets und es wird ein neues eingeplant; hierzu gehören auch die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen (Zentrale Leistungen).

Durch die beabsichtigte Änderung der OGS-Elternbeitragssatzung entfällt ab Schuljahr 2015/16 die Kompensationszahlung des Jugendamtes über Landeszuschüsse in Höhe von bisher 231.000 €; hierdurch ergibt sich für 2015 ein anteiliger Betrag von rund 135.000 €.

#### Anmerkungen zur Veränderungsliste (Anlage 2):

Der im Gesetz zur Förderung kommunaler Aufgaben für die schulische Inklusion vorgesehene finanziellen Ausgleich des Landes in Höhe von 426.620 € soll zur Erhöhung der bisher veranschlagten Inklusions-Mittel in Höhe von 500.000 € auf 926.620 € dienen.

Ferner kann der für die bereits geschlossene Comeniusschule fortgeschriebene Betrag von 950 € für Aufwendungen für Festwerte entfallen.

#### Erläuterungen zu den Änderungen im Stellenplan:

Lfd. Nr. 74 und 75: Die Stellen-Nummern 400 11 454 (Sachbearbeiter/in Schulbüro HS Oldentrup; 0,4 Stellenanteile) und 400 11 503 (Sachbearbeiter/in Schulbüro Comeniusschule; 0,3 Stellenanteile) können wie im HSK vorgesehen aufgrund der Schließung dieser Schulen eingespart werden.

Lfd. Nr. 76-78: 3 Mehrstellen Schulsozialarbeit:

Zur nachhaltigen Bewältigung des Gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, ist die Etablierung weiterer Schulsozialarbeit erforderlich (vgl. Beschluss SchA vom 18.03.2014, Drucks.-Nr. 6764/2009-2014). Eine Refinanzierung dieser Stellen soll durch das „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufgaben für die schulische Inklusion“ verfolgt werden.

Lfd. Nr. 79-82: Die Stellen Sachbearbeiter/-in Schulbüro HS Oldentrup, Lutherschule, Comeniusschule und Tieplatzschule entfallen durch Umschichtung und dienen der Deckung für neu erforderliche Stellen.

Lfd. Nr. 83-86:

Die Stellen-Nr. 400 11 500 (Sachbearbeiter/-in Schulbüro ehem. Bonifatiuschule) wird nach erfolgter Zusammenlegung mit der Tieplatzschule am Standort Krähenwinkel auf einen Stellenanteil von 0,6 aufgestockt.

Die Stellen-Nr. 400 12 145 (Sachbearbeiter/-in Festsetzung OGS-Elternbeiträge) wird aufgrund kontinuierlich ansteigender Fallzahlen durch Umschichtungen von 0,6 auf 1,0 Stellenanteile aufgestockt.

Die neue Stelle 400 21 100 (Teamleiter/-in kommunales Bildungsbüro) zur Beendigung der kommissarischen Leitung durch die Abteilungsleitung 400.2 wird gedeckt durch die Einsparung der Referentenstelle 002 10 140.

Die neue Stelle Nr. 400 24 170 (SB Schülerangelegenheiten – Schwerpunkt AO-SF-Verfahren) ist aufgrund gestiegenen Verwaltungsaufwands durch neue Regelungen zur Inklusion erforderlich. Perspektivisch eröffnen sich weitere Deckungsmöglichkeiten durch frei werdende Stellenanteile in Schulbüros aufgrund der Schließung der Marktschule und der HS Senne.

Lfd. Nr. 87-88: Bewertungsänderungen

Die Stelle Nr. 400 00 100 (Amtsleitung) wird von A 15 auf A 16 angehoben.

Die Stelle Nr. 400 11 705 (1. SB Verwaltung CSB Metall u. Elektro) wird von bisher A 9 mD (ku A 8) auf V c 1 a (EG 8) umgewandelt.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter